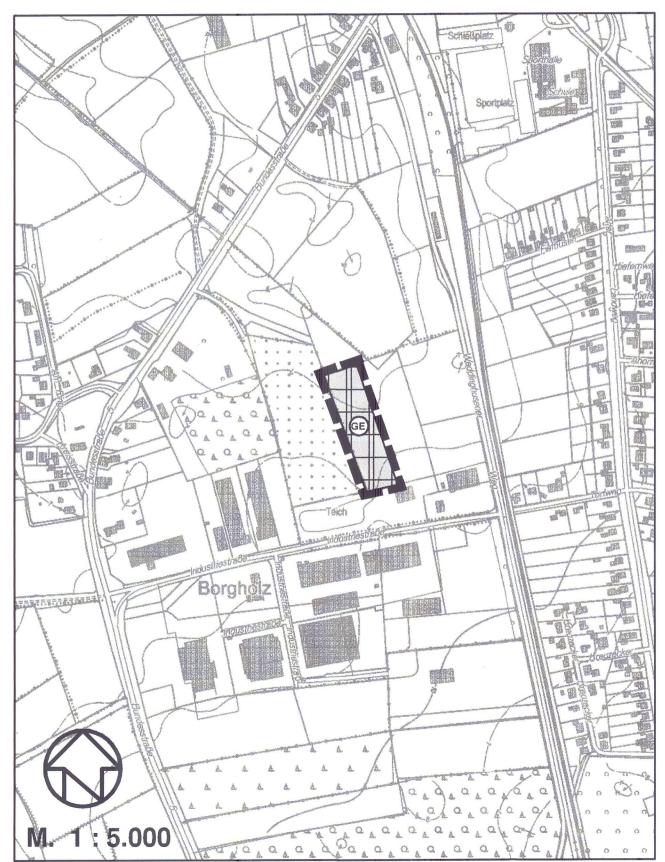
9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WEDDINGSTEDT



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen

Erläuterung

Rechtsgrundlage

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

GE

Gewerbegebi

§ 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO

2. SONSTIGE DARSTELLUNG

Umgrenzung des Änderungsbereiches

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16 03 2011 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 20 04 2011 bis 28 04 2011.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 16 03 2011 durchgeführt.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 19 05 2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Die Gemeindevertretung hat am 16 03 2011 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 29 04 2011 bis 31 05 2011 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit vom 20 04 2011 bis 28 04 2011 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 18 04 2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21 09 2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 21 09 2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Weddingstedt, den 25.10.201

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom イラ ハル・シーハ Az.: リントラー TAJ・ハイハー マハ・ルシン (タ・南・)
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen

enehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.:

Weddingstedt, den

2. 201 BÜRGERMEISTER

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WEDDINGSTEDT

FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DER INDUSTRIESTRASSE, WESTLICH DES WEDDINGHUSENER WEGES"